

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
26.09.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Weitere Förderung der Soziale Mieterberatung in Kaltenmoor und Am Weißen Turm ab 2024

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lüneburg bietet seit 2020 bei der Hansestadt Lüneburg für den Stadtteil Kaltenmoor und im Gebiet Am Weißen Turm eine Soziale Mieter:innenberatung an (siehe Vorlagen VO/8952/20 und VO/9395/21).

Hintergrund des Angebots der Sozialen Mieter:inneberatung war, dass im Rahmen der Städtebauförderung und Quartiersarbeit zunehmend deutlich wurde, dass es in Kaltenmoor Probleme bezüglich der Wohnverhältnisse gibt. Da diese Problemfelder ebenfalls im Gebiet Am Weißen Turm beobachtet wurden, wurde das Beratungsangebot auf dieses Gebiet ausgeweitet.

Die aktuelle Vereinbarung zur Sozialen Mieter:innenberatung läuft zum 31.12.2023 aus. Da das Angebot in den Stadtteilen sehr gut angenommen wird, beantragt die AWO die weitere Förderung des Projekts. Für das Jahr 2024 werden Kosten in Höhe von 45.144 € kalkuliert.

Der Geschäftsführer der AWO Lüneburg, Herr Wernecke, wird in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt über die Inanspruchnahme der Mieterinnen- und Mieterberatung berichten.

Sollte die weitere Förderung befürwortet werden, ist der Betrag in den Haushalt der Hansestadt Lüneburg aufzunehmen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Unterstützung und Beratung in Notlagen, Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,--
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 45.144
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X bei Aufnahme in den Haushalt
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 54030
 - Produkt / Kostenträger: 4318190/31540102
 - Haushaltsjahr: 2024
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag der AWO Soziale Mieter:innenberatung

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung zur Sozialen Mieter:innenberatung mit der AWO Lüneburg wird bis zum 31.12.2026 verlängert. Entsprechende Mittel sind in Haushalt 2024 einzustellen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Arbeiterwohlfahrt

**Regionalverband
Lüneburg/Uelzen/
Lüchow-Dannenberg e.V.**

AWO Regionalverband Lüneburg/Lüchow-Dannenberg e.V.
Postfach 1140 · 21301 Lüneburg

**Oberbürgermeisterin
Hansestadt Lüneburg
Frau Claudia Kalisch
Rathaus
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg**

Käthe-Krüger-Straße 15
21337 Lüneburg
Tel. 04131 75 96 - 0
Fax 04131 75 96 - 13
info@awo-lueneburg.de
www.awo-lueneburg.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

04131 – 75 96 15

28.09.2023

Antrag auf weitere Förderung der Sozialen Mieter*innenberatung in Kaltenmoor und Am Weißen Turm 2024 ff.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

seit 2020 bietet die AWO im Auftrag der Hansestadt Lüneburg Soziale Mieter*innenberatung in den Stadtteilen Kaltenmoor und Am Weißen Turm an. Die Beauftragung und Finanzierung ist zunächst befristet bis zum 31.12.2023.

Für das Vertrauen in die AWO und die Förderung der Beratung bedanke ich mich sehr. Nach unserer Einschätzung ist die Soziale Mieter*innenberatung ein gut funktionierender Baustein der sozialen Daseinsvorsorge in der Hansestadt Lüneburg geworden.

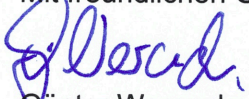
Daher beantrage ich hiermit für den AWO Regionalverband Lüneburg / Uelzen / Lüchow-Dannenberg die weitere Förderung der Sozialen Mieter*innenberatung für die Jahre 2024 ff.

Für das Jahr 2024 werden Kosten in Höhe von 45.144 € kalkuliert und beantragt.

Beigefügt übersende ich Ihnen einen Bericht von Frau Zuzana Valickova (Bereichsleiterin Beratung), in der sie die Arbeit der Mieter*innenberatung darstellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Wernecke

Soziale Mieter*innenberatung in Kaltenmoor und Am Weißen Turm

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Seit August 2020 bietet die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag der Hansestadt Lüneburg in den Stadtteilen Kaltenmoor und Am Weißen Turm, die als Sanierungsgebiet Teil des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ sind, Soziale Mieter*innenberatung an. Hintergrund waren bekannte Probleme mit maroder Bausubstanz, prekären Wohnverhältnissen, undurchsichtigen Nebenkostenabrechnungen, schwierigen Mietverhältnissen und zunehmender Unzufriedenheit unter den Bewohner*innen der Quartiere.

Die Mieter*innen dieser Wohnviertel benötigen oftmals bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche Unterstützung, sowie eine Begleitung, die ihre Ressourcen langfristig verstärkt und ausbaut. Die beiden Quartiere weisen einen überproportional hohen Anteil an Bewohner*innen von Bürgergeld sowie Aussiedler*innen und Bewohner*innen mit Migrations- und Fluchthintergrund aus.

Problemlagen in Bezug auf mietrechtliche Themen sind ein fester Bestandteil in der sozialen Arbeit geworden und werden nahezu aus allen Arbeitsbereichen gemeldet. Sie fangen bei der Wohnungssuche an, gehen in die Themen rund um Mietvertrag und Nebenkostenabrechnungen über, werden begleitet durch Verständnisfragen zu Rechten und aber auch Pflichten der jeweiligen Parteien, oder auch finanziellen Differenzen, weiter zu unterschiedlichen Fragen rund um Energieversorgung und münden nicht zuletzt in der Kündigung eines Mietvertrages und dem damit verbundenen Auszug aus einer Wohnung.

Die vorhandenen Beratungsstrukturen der AWO in den Stadtteilen genießen ein hohes Maß an Vertrauen. Durch die unterschiedlichen Aktivitäten in den verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern hat die AWO tiefgreifende Einblicke in die Lebenssituationen ihrer Klient*innen und kennt die Probleme und Nöte, mit denen sie im Rahmen ihrer Wohnsituation konfrontiert sind.

Die Soziale Mieter*innenberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinwesenarbeit geworden. Sie unterstützt fachkompetent die Integrationsprozesse und fördert die Akzeptanz in der Bevölkerung, was letztendlich zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität aller Menschen in diesen Vierteln beiträgt. Unsere Berater*innen sind nicht zuletzt durch die starke Vernetzung im Quartier und mit den verbandseigenen Angeboten in der Lage, in Krisen kurzfristig professionell zu intervenieren und die Hilfesuchenden in ihren Problemlagen direkt abzuholen und sich diesen anzunehmen.

Die AWO bietet im Stadtteil bereits verschiedene Beratungsangebote an (z.B. Sozial-, Erwerbslosen-, Schuldnerberatung), in denen sie in zunehmendem Maße mit Problemen konfrontiert wird, die den Themenkomplex „Wohnen und Mieten“ betreffen. Mit den bestehenden Beratungsangeboten der AWO kann der zunehmende Bedarf an Beratung zu diesen Themen jedoch nicht bewältigt werden.

Die Soziale Mieter*innenberatung der AWO erreicht durch die Vernetzung im Quartier und den freien, niedrigschwelligen Zugang zu mietrechtlicher Beratung Bürger*innen, die durch

behördliche Angebote und den Deutschen Mieterbund nicht erreicht werden. Die Klient*innen schätzen sehr, dass sie kurzfristig Entlastung und Orientierung in Krisensituation bekommen. Das Angebot der Sozialen Mieter*innenberatung zeichnet sich durch kurzfristige und niedrigschwellige Erreichbarkeit auf der einen Seite und eine vor dem Hintergrund der sozialrechtlichen Erfahrung der Berater*innen umfängliche Beratung aus, die das Mietverhältnis berührende Themen aus den Bereichen Wohngeld, Bürgergeld etc. mit abdeckt.

Der Deutsche Mieterbund Lüneburg - Winsen e.V. hinwiederum unterstützt die AWO-Mieter*innenberatung von Beginn an in einer sehr zielführenden Kooperation, von der alle Beteiligten profitieren.

Die Situation im Wohnviertel spitzte sich in den vergangenen Jahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Energiekrise und nicht zuletzt den Folgen der Inflation zu. Die fortschreitende Armutsentwicklung wird in beinahe allen im Stadtteil vertretenden Einrichtungen beobachtet, mitunter auch die Auswirkungen auf die Kinder, die hier aufwachsen. Die Mitarbeiter*innen werden täglich mit der Überforderung der Menschen im System konfrontiert, die durch vorhandene Regelangebote nicht aufgefangen werden kann. Auch das ist ein Hinweis darauf, dass unabhängige Beratungsangebote zwingend notwendig sind.

Nicht zuletzt unterstützt die Mieter*innenberatung den Prozess der Integration. Sprachliche, kulturelle und gesellschaftliche Integration ist ein generationenüberspannender Prozess. Unterstützung und Orientierung in komplexen Regelungen, Vereinbarungen und Abläufen fördern Vertrauen und Sicherheit – insbesondere, wenn es sich um das sensible Thema „Wohnen und Heimat“ handelt.

Angebotsbeschreibung

Um den Mieterinnen und Mietern im Stadtteil Kaltenmoor und Am Weißen Turm eine speziell auf das Themenfeld „Wohnen und Mieten“ zugeschnittene, fachkundige Beratung zukommen zu lassen und sie tatkräftig dabei zu unterstützen, ihre Ansprüche und Rechte geltend zu machen, hat die AWO in Ergänzung zu ihren bereits vorhandenen Beratungsangeboten die Soziale Mieter*innenberatung etabliert. Mieterinnen und Mieter können hier kostenlos Beratung und Hilfestellung zu folgenden Themen- und Problemkomplexen erhalten:

- Mietverträge (Erklärung von Begriffen und Klauseln, Rechtmäßigkeit von Klauseln)
- Rechte und Pflichten von Mietern und Vermietern
- Mietverhalten in der Wohnung (vertragsgemäßer Gebrauch, Lüften, Lautstärke, Haustiere, Besucher, Untervermietung etc.)
- Mieterhöhungsverlangen (regulär, nach Modernisierung und Angemessenheit in Verbindung mit Leistungsbezug)
- Mietrückstände
- Schulden bei den Energieversorgern
- Wohnungsmängel
- Mietminderung
- Modernisierungsankündigungen & -umlagen
- Betriebs- und Heizkostenabrechnungen
- Kündigung von Mietverträgen

- Wechsel von Hausverwaltungen und Vermietern
- Wohnberechtigungsscheine (WBS)
- Wohngeld
- Vergleichsmieten
- Angemessenheitsgrenzen bei Unterkunftskosten
- Tipps zum Energiesparen
- Unterstützung bei der Suche nach zuständigen Ansprechpartnern
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Vermittlung zu weiterführenden Stellen

Die Soziale Mieter*innenberatung wird an drei Standorten in einem wöchentlichen Umfang von 14 Stunden an drei Beratungsstandorten angeboten: in Kaltenmoor im Familienzentrum Lotte Lemke und im Haus zum Hägfeld in Bülow's Kamp sowie im Quartiersladen Am Weißen Turm. Um die Wohnungssituation in der Hansestadt Lüneburg zu sondieren, werden Hilfesuchende aus anderen Stadtteilen ebenfalls erfasst und beraten. Primär und prioritär jedoch bleibt das Angebot den Sanierungsgebieten vorbehalten.

Die Beratungsstelle kooperiert mit dem Deutschen Mieterschutzbund und wird rechtlich durch Herrn Rechtsanwalt Philipp Aderhold unterstützt. Darüber hinaus findet regelmäßiger Austausch auf fachübergreifenden Netzwerkebenen statt.

Vier Stunden pro Woche werden kalkuliert für erforderlichen Schriftverkehr, Telefonate und Verhandlungen zu Schuldenregulierungen, sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Dienstbesprechung, Fortbildung. Die Leiterin des Arbeitsbereiches Beratung der AWO, Frau Zuzana Valickova hat die fachliche Anleitung auch für diesen Bereich übernommen; hierfür sind aufgrund steigender fachlicher Anforderungen zukünftig vier statt bisher zwei Stunden pro Woche kalkuliert.

Das Beratungsangebot wird jährlich evaluiert. Dabei werden insbesondere Themen und Problematiken erfasst, die in den Beratungen den größten Raum einnehmen, ob die Zugangswege zum Angebot zielführend sind und ob die personelle Ausstattung und die Beratungszeiten angemessen sind. Die Ergebnisse der Evaluierung sind die Grundlage für eventuelle quantitative oder inhaltliche Anpassungen des Angebots.

Schnittstelle Mieter*innen - Vermietungsgesellschaften

Die bisherige Arbeit in der Beratung hat uns gezeigt, wie wichtig präventive Arbeit in diesem Bereich ist. Ein Mietvertrag stellt eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen dem Vermieter und dem Mieter dar. Deshalb bedarf es hier einer niedrigschwelligen, unabhängigen Beratungsstruktur, die den Mieter*innen auf unterschiedlichen Ebenen Unterstützung anbietet - und das möglichst, bevor sich Problemlagen manifestiert haben. Denn sowohl die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten als auch die Gesetzgebung können die Mieter*innen nicht ausreichend schützen, wenn z.B. die Verfahrenswege nicht eingehalten oder Differenzen aufgrund der Sprachbarriere entstanden sind. Darüber hinaus sehen sich viele Klient*innen in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber staatlichen Strukturen. Unsicherheit und Überforderung führt in schwierigen, z.T. konfliktbehafteten Situationen zu Angst- und Schuldgefühlen.

Gute Resultate konnten wir in den ersten Jahren in der Akzeptanz der größten Vermietungsgesellschaften und Hausverwaltungen in der Region erzielen. Unser Beratungsangebot wird hier akzeptiert und unsere Arbeit konstruktiv unterstützt. Beispielsweise wurde die Mieter*innenberatung bei der Erfassung der Mängel in den Wohnungen der Vonovia herangezogen. Ebenfalls haben wir die Mieter-Sprechstunde begleitet, die der Vonovia-Konzern nach einer Abrechnungsperiode für ihre Mieter angeboten hat.

Andere Hausverwaltungen wiederum verweisen Ihre Mieter*innen an unsere Beratungsstelle, wenn beispielsweise Mietrückstände im Zusammenhang mit Bezug von Transferleistungen entstanden sind. Den Verlust der Wohnung möglichst zu verhindern, hat hier die höchste Priorität.

Seltener aber dennoch werden wir von privaten Vermietern um Unterstützung gebeten, die ihre Wohnung an in Not geratene Menschen vergeben möchten, aber wenig Kenntnis über die behördlichen Anforderungen und Verfahrenswege haben.

Die regionale LüWoBau GmbH hat unser Angebot ebenfalls sehr positiv wahrgenommen.

Eine große Herausforderung für die Mieter*innen stellen die Veränderungen der sozialrechtlichen Landschaft sowie die Differenzen zwischen den anerkannten Unterkunftskosten und den realen Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt dar. Ein zunehmend größeres Problem stellen die steigenden Energiekosten dar. Diese Entwicklungen werden zwangsläufig langfristige Folgen für den gesamten Wohnungsmarkt und somit auch für unsere Klient*innen haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Beratung bringen wir an Ratsuchende über Flyer, Plakate und unseren Internetauftritt. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit anderen in den Stadtteilen aktiven Einrichtungen und den zuständigen Behörden, die auf unser Angebot hinweisen. Die Beratung wird über ihre Kapazitäten hinaus angefragt, was eindeutig für den Erfolg des Angebotes spricht.

Um das Beratungsangebot den Anwohner*innen der Stadtteile vorzustellen, nahm die Mieter*innenberatung zusätzlich an den jeweiligen Stadteilstesten teil.

Im Jahr 2022 hat die Mieter*innenberatung über den Verfügungsfonds ´Sozialer Zusammenhalt Kaltenmoor` das Projekt *Mieter*innenführerschein* ins Leben gerufen. Das Ziel des Projektes war, den Mietern und Mieterinnen aus Kaltenmoor in mehreren Themenblöcken mietrechtliche Themen nahebringen zu wollen.

Die Mieter*innenberatung wird auch von den Hausverwaltungen wahrgenommen. Im Einzelfall wird unsere Beratung empfohlen, so z. B. beim Mietvertragsabschluss, wenn die potentiellen Mieter Sprachbarrieren haben. Ebenfalls ist die Teilnahme unserer Beratungsstelle an den Begehungstagen und an der Betriebs-/Heizkostensprechstunde der Vonovia GmbH sehr positiv zu bewerten.

Datenerfassung

Die statistische Erfassung liefert uns einen guten Überblick über die Geschehnisse in den Stadtteilen. So konnten wir beispielsweise die Herabsetzung bzw. die Veränderung der Angemessenheitsgrenzen bei den Unterkunftskosten während eines Leistungsbezuges ab Januar 2023 in den Beratungsthemen festhalten.

Nach wie vor wird die Beratung gerade aufgrund des Leistungsbezuges stark in Anspruch genommen, nicht zuletzt um den damit verbundenen Anforderungen und Mitwirkungspflichten Rechnung zu tragen. Insgesamt haben wir im Jahr 2022 284 Hilfesuchende im aufstockenden Leistungsbereich beraten, in der ersten Jahreshälfte 2023 waren das bereits 72, die meisten davon bereits im Januar und Februar.

Am häufigsten benötigen die Ratsuchenden Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie bei der Erklärung der mit einem Mietverhältnis verbundenen Rechte und Pflichten. Die einzelnen Mietvertragsklauseln und die daraus resultierenden Konsequenzen werden ebenfalls häufiger thematisiert.

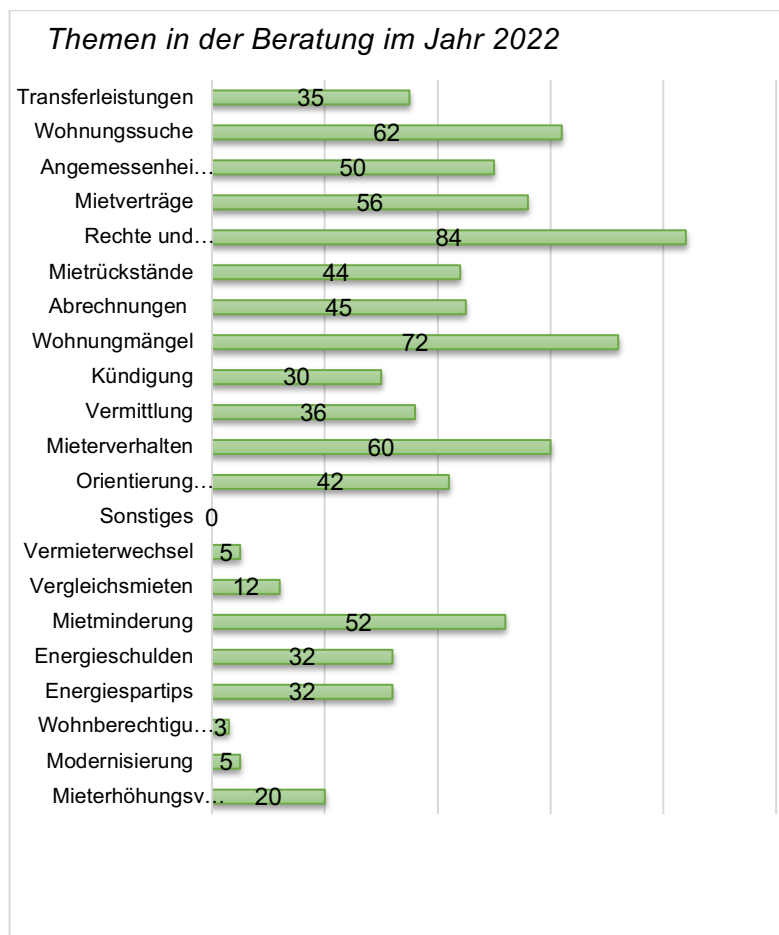


Abbildung 1- Insgesamt 600 Beratungen im gesamten Jahr.



Abbildung 2 - Insgesamt 302 Beratungen bis Ende Juli 2023.

Um einen Überblick über das Klientel und den Bedarf in der gesamten Stadt Lüneburg zu dokumentieren, haben wir im Jahr 2022 mit der Erfassung der Fälle nach Stadtteilen begonnen. Nach wie vor ist die größte Anfrage nach Beratung in Kaltenmoor, gefolgt von Mittelfeld und Am Weißen Turm.

Stadtteile	Jan-Juni 2023	2022
Altstadt	6	15
Bockelsberg	6	6
Goseburg-Zeltberg	1	3
Kaltenmoor	188	491
Kreideberg	11	5
Lüne-Moorfeld	9	2
Mittelfeld	24	32
Am weißen Turm	14	20
Neu Hagen	1	16
Rotes Feld	0	0
Schützenplatz	2	10
Weststadt	1	0
Wilschenbruch	0	0
Ebensberg	0	0
Häcklingen	0	0

Ochtmissen	0	0
Oedeme	1	0
Rettmer	1	0

Abbildung 3 - Fall-Verteilung nach Stadtteilen.

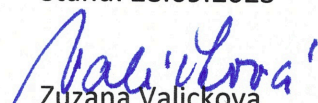
Finanzierung und Kosten

Die AWO beantragt bei der Hansestadt Lüneburg, die Soziale Mieter*innenberatung auch in den Jahren 2024 ff. weiter zu finanzieren. Dabei wird für das Jahr 2024 von Kosten in folgender Höhe ausgegangen:

Kalkulation	12 Monate
18 WoStd Beratung	26.822 €
4 WoStd Fachliche Leitung	6.995 €
Fortbildungen	1.200 €
Arbeitssicherung / Berufsgenossenschaft / Datenschutz / QM	1.401 €
Honorarkräfte	- €
Personalkosten gesamt	36.417 €
Raumkosten	1.500 €
Reise-/Fahrtkosten	480 €
Repräsentationskosten / Öffentlichkeitsarbeit	480 €
Porto/Telefon	1.200 €
Bürobedarf	480 €
Fachliteratur/Broschüren	240 €
Betreuungsaufwand	480 €
EDV / Büroausstattung / Instandhaltung	300 €
Versicherungen	240 €
Beiträge Mieterschutz / Verbraucherzentrale: noch offen	- €
Verwaltnu 8% der Gesamtkosten	3.326 €
Gesamtkosten	45.144 €

Nicht in der Kalkulation enthalten sind Kosten für Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Auch eventuell anfallende Kosten für Einzelfallhilfen, die Mieter*innen mit geringem Einkommen den Zugang zu Leistungen des Mieterschutzbundes und der Verbraucherzentrale ermöglichen, sind nicht kalkuliert.

Stand: 28.09.2023


 Zuzana Valickova
 Bereichsleiterin Beratung



AWO Lüneburg/Uelzen/Lüchow-Dannenberg in Kaltenmoor und Bülows Kamp

Sozialberatung, Erwerbslosenberatung

Soziale Mieter*innenberatung

Insolvenzberatung

Kurberatung

Rentenberatung

Erziehungsbeistandschaften

Sozialpädagogische Familienhilfe

Soziale Gruppenarbeit n. § 29 SGB VIII

Elterntrainings, Elternberatung

Tagesgruppe n. § 32 SGB VIII

Sozialarbeit an Schulen

Bildungspat*innen

Ambulante Erwachsenenhilfe n. §§ 53, 67 SGB XII

Verzahnung mit dem eigenen Arbeitsbereich Migration (JMD, MBE, FlüSo, Kulturmittler*innen)

Kooperation mit der Flüchtlingssozialarbeit der Hansestadt

Altenhilfe: Assistenzangebote / Hausnotruf

Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte (ESF)

Ausbildungsplätze Gastronomie

Vernetzung mit eigener Jugendwerkstatt, PACE etc.

Umsonstladen

Stadtteilgruppen

Kultur, Gastronomie und Treffpunkt im „kaffee.haus“ und „Zum Hägfeld“

Angebote im Rahmen „Soziale Stadt“ (Aktivitäten, Übernachtungen etc.)

Ferienangebote Fresh

Stadtteilfest, „Bunte Kaffeetafel“ etc.

Stadtteilgremien